

## Motive:

In dem gänzlichen Wegfall des Chausseegeldes ist ein vorzüglicher Grund zur weiteren Hebung des allgemeinen Verkehrs, der Förderung der Volkswohlfahrt zu finden.

Nur die jezigen bedeutenden Ansprüche anderer Art an die Finanzen Sachsens legen die Verpflichtung auf, nicht darauf anzutragen.

Die obige Gesetzworlage erleichtert im Allgemeinen die Erhebung der lästigen Abgabe; deshalb kann derselben zugestimmt werden.

Es darf aber nicht von Neuem eine Erschwerung gesetzlich eingeführt werden durch eine Erhöhung der Abgabe bei schmaler, jetzt fast allgemein eingeführter Felgenbreite der Fuhrwerke.

Hierdurch würden die Passanten gezwungen, entweder durch Erneuerung der Räder ihrer Fuhrwerke Kosten sich aufzuerlegen, welche außer Verhältnis zur Begünstigung durch zu zahlendes niedriges Chausseegeld stehen würden, oder sie müßten eine erhöhte Abgabe fortbezahlen, wozu eine ausreichend rechtlich begründete Ursache nicht gefunden werden kann und welche zur auffallendsten Ungleichheit führen würde.

Es würde diese Erhöhung von dem kleineren und dem landwirthschaftlichen Fuhrwerk, von letzterem bei Kohlen- und Steinfuhren zumeist getragen werden; denn diese würden wegen nothwendiger Erforderniß stärkerer Zugkraft und anderweiter häufiger Benutzung von Communicationswegen nicht in der Lage sein, breitgefegelter Räder sich bedienen zu können.

## Uhlenmann.

Moriz Heinze. B. Päßler.  
Fr. Barth. Karl Seydel."  
H. E. Schmidt.

Das betreffende königl. Decret liegt der zweiten Deputation vor. Will die Kammer auch diesen Gegenstand derselben Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Falkenstein tritt ein.)

(Nr. 106.) Antrag des Herrn Abg. Petri, das in Aussicht stehende neue norddeutsche Strafgesetzbuch betreffend.

Der Antrag lautet:

Die Zweite Kammer wolle beschließen:

1. im Vereine mit der Ersten Kammer oder nach Befinden auf Grund von § 131 der Verfassungsurkunde allein, bei der königl. Staatsregierung zu beantragen, es möge hochdieselbe im Bundesrathe, resp. bei den Beratungen im Reichstage sowohl, wie auch durch das in die Commission für Prüfung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund durch den Bundeskanzler einberufene Mitglied des König-

reichs Sachsen mit allen Kräften dahin zu wirken suchen, daß

- a) die in §§ 67, 80 Abs. 1 und 185 des gedachten Entwurfs noch beibehaltene Todesstrafe in dem Gesetze selbst keine Ausnahme finde, und
  - b) in § 26 desselben Entwurfs die Worte: „sowie der Verlust des Adels“ beseitigt werden;
2. über diesen Antrag auf Grund §§ 5 und 7 der Normativbestimmungen vom 9. October 1869 in die Schlußberatung einzutreten.

Petri,

Abgeordneter des 2. Städt. W. 11r.

## Motive.

Zu 1 a. Die Thatfache der Abschaffung der Todesstrafe im Königreiche Sachsen und die hierfür von der königl. Staatsregierung zur Geltung gebrachten Gründe.

Zu 1 b. Die in der betreffenden Bestimmung enthaltene offenbare Beleidigung des bürgerlichen Standes.

Präsident Haberkorn: Auch dieser Gegenstand hängt gewissermaßen zusammen mit der Registrande Nr. 43, welche der ersten Deputation überwiesen ist. Will die Kammer auch diesen Antrag der ersten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 107.) Königl. Decret vom 27. September 1869, die Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung der Akademie für Forst- und Landwirthschaft zu Tharandt betreffend.

Präsident Haberkorn: Es wird das königl. Decret der Kammer mitgetheilt werden.

(Geschicht.)

Will die Kammer dieses Decret der zweiten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 108.) Petition des Advocaten Dr. Stein I. und Genossen um nachträgliche Theilung der vorhandenen 900 Stück Albertsbahnactien-Staatspapiere in je 2 Stück dergleichen à 110 und 50 Thlr.

Präsident Haberkorn: Das betreffende königl. Decret ist der zweiten Deputation überwiesen und als damit im Zusammenhange stehend würde auch diese Petition derselben Deputation zu überweisen sein. Beschließt dies die Kammer? — Beschlossen.

(Nr. 109.) Der Director des hiesigen Taubstummeninstituts überreicht 80 Einladungskarten zur Theilnahme an einem Festactus in der Taubstummenanstalt.

Präsident Haberkorn: Es hat der Herr Director des hiesigen Taubstummeninstituts 80 Einladungskarten an uns abgegeben zur Theilnahme an einem Festactus in der Taubstummenanstalt und wird für diese Einladung der Dank der Kammer zu Protokoll genommen werden.

Die Registrande ist erledigt. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer wegen dringender Ge-